



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/427/2022

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	21.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	22.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	14.12.2022	Entscheidung	öffentlich

**TOP Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Görlitz per
31.12.2021**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss per 31.12.2021 des Landkreises Görlitz in der Fassung vom 12.10.2022 mit Anhang und Rechenschaftsbericht entsprechend § 88 c SächsGemO i. V. m. § 61 SächsLKrO nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.
2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 des Landkreises Görlitz wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	--
Veranschlagt unter Budget	--
Belastung der Folgejahre	185.118.754,44 EUR (Vorbelastungen)

Begründung

Der vorgelegte Jahresabschluss per 31.12.2021 war entsprechend § 104 SächsGemO und § 64 SächsLKrO vom Rechnungsprüfungsamt daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises für das Jahr 2021 vermittelt, er im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht, er die vorgeschriebenen Bestandteile enthält und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde in erster Fassung am 30.06.2022 aufgestellt, vom Landrat unterschrieben und der Zahlenteil am 30.06.2022 zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde für die Erstfassung eingehalten.

Anhang und Rechenschaftsbericht wurden am 01.07.2022 nachgereicht.
Die örtliche Prüfung der 1. Fassung erfolgte ab dem 06.07.2022 bis zum 02.09.2022. Vom 23.09.2022 bis 05.10.2022 erfolgte die Anschlussprüfung der 2. Fassung vom 20.09.2022. Nach dem Auswertungsgespräch beim Landrat wurde am 12.10.2022 eine korrigierte 3. Fassung vorgelegt. Auf Grundlage der übergebenen 3. Fassung wurde in der Zeit vom 24.10.2022 bis 03.11.2022 der Ihnen nunmehr vorliegende Bericht erstellt.
Nach § 88c Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Die Vorlage an den Kreistag erfolgt im Dezember 2022 und ist damit fristgerecht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte entsprechend der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die örtliche Prüfung wurde so ausgerichtet, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften erkannt wurden.

Die Vermögensrechnung weist per 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 458.761.926,82 EUR aus.

Die Gesamtergebnisrechnung weist für	
das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag	i.H.v. 11.798.524,39 EUR und
für das Sonderergebnis einen Fehlbetrag	<u>i.H.v. 4.819.811,86 EUR</u> aus.
Für das Gesamtergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag	i.H.v. 16.618.336,25 EUR.

Zur Deckung des Fehlbetrages werden Rücklagen des Sonderergebnisses in Höhe von 16.618.336,25 EUR in Anspruch genommen, davon 5.072.200,34 EUR aus zuvor gebildeten Rücklagen nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO.

Der Landkreis macht zudem vom Wahlrecht Gebrauch, für die aus dem Switcheffekt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 SächsKomHVO entfallende Verrechnungsmöglichkeit eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 2.663.268,87 EUR gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO aus dem Basiskapital zu übertragen. In dieser Rücklage stehen aufgrund der Deckung des Fehlbetrages des Gesamtergebnisses nur noch 2.121.258,47 EUR für den Haushaltsausgleich nachfolgender Jahresabschlüsse zur Verfügung.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses erteilt das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach pflichtgemäßer Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss per 31.12.2021 des Landkreises Görlitz mit Anhang und Rechenschaftsbericht dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

Der Kreistag ist nach § 24 Abs. 2 Nr. 17 SächsLKrO i. d. F. vom 20.02.2022 zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlagen:

- Jahresabschluss per 31.12.2021 in der Fassung vom 12.10.2022 mit Anhang und Rechenschaftsbericht (nur digital im Ratsinformationssystem)
- Bericht vom 08.11.2022 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 des Landkreises Görlitz (nur digital im Ratsinformationssystem)